

Anschlussinhaber / Installationsadresse

Herr Frau

Name / Vorname

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Mobilfunkrufnummer für Rückfragen

E-Mail

Geburtsdatum

Produktwahl

- FTTH 100/100 45,00 € mtl.
 - 100 MBit/s Down- und Upload
 - inkl. Internet Flatrate
 - inkl. Telefonanschluss mit zwei Gesprächskanälen
- FTTH 200/200 59,00 € mtl.
 - 200 MBit/s Down- und Upload
 - inkl. Internet Flatrate
 - inkl. Telefonanschluss mit zwei Gesprächskanälen
- FTTH 100/100 Internet vorab 30,00 € mtl.
 (gilt nur bis zur Rufnummernübernahme)

Baukostenzuschuss einmalig 1.400 €

- passiver Anschluss, Anzahl: _____ 1.000 € / Stck.

Optional

- omnion zero (minutenbasierte Abrechnung)
 DE-Festnetz 1,98 ct/min
 in alle DE Mobilfunknetze 15,00 ct/min
 zwei Gesprächskanäle kostenlos
 eine Rufnummer kostenlos
- omnion flat
 DE-Festnetz-Flatrate 4,99 € mtl.
 in alle DE Mobilfunknetze 15,00 ct/min
 drei Gesprächskanäle kostenlos
 drei Rufnummern kostenlos
 jede weitere Rufnummer 0,50 € / Stck. mtl.
- omnion allnet
 Flatrate ins dt. Festnetz und dt. Mobilfunknetz 14,95 € mtl.
 drei Gesprächskanäle kostenlos
 drei Rufnummern kostenlos
 jede weitere Rufnummer 0,50 € / Stck. mtl.
- omnion flat international
 EU-Festnetz-Flatrate 10,49 € mtl.
 in alle DE Mobilfunknetze 15,00 ct/min
 drei Gesprächskanäle kostenlos
 drei Rufnummern kostenlos
 jede weitere Rufnummer 0,50 € / Stck. mtl.

Kostenpflichtige Hardware

Kauf:

- FritzBox 7530 145,00 €
 - 1 Telefon analog/3xLAN
 - inkl. Konfiguration
- FritzBox 7490 199,00 €
 - 2 Telefone analog/SO/3xLAN
 - inkl. Konfiguration
- (zzgl. Versandkosten) 9,95 €
- Ich benutze meine eigene FritzBox: _____

1. Wir empfehlen bei der Verwendung unserer Produkte eine aktuelle FritzBox einzusetzen.

2. Vom angebrachten Glasfaseranschluss muss ein Netzkabel (CAT 5, 6 oder 7) bis zur FritzBox verlegt werden!

3. Steckdose für die Glasfaser- Anschlussbox erforderlich

Angaben zum bestehenden Anschluss

Mein bisheriger Anbieter:

- Deutsche Telekom 1 und 1 Versatel
 Vodafone Unitymedia
 anderer Anbieter

Aktueller Anschlussinhaber

Vorwahl _____ 1. Rufnummer _____
 _____ 2. Rufnummer _____ 3. Rufnummer _____

Wir kündigen nur den Vertrag, der Ihre Rufnummern beinhaltet. Sollten Sie weitere Verträge von Drittanbietern haben, so müssen diese von Ihnen gekündigt werden!

Ende der Vertragslaufzeit (optional) _____

Kündigungsfrist (optional) _____

SEPA-Lastschriftmandat

IBAN

BIC

Kreditinstitut

Kontoinhaber

Ich ermächtige die Omnion GmbH bis auf Widerruf die fälligen Beiträge von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Omnion GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

✕ _____

Unterschrift Kontoinhaber

Erklärung / Unterschrift

1. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen diese sind im Internet unter <https://www.omnion.de/about/privatkunden-agb.pdf> abrufbar.

2. Ich bin jederzeit widerruflich damit einverstanden, dass die Omnion GmbH zur Bonitätsprüfung Daten mit der SCHUFA / CEG / BÜRCEL bzw. einer Wirtschaftsauskunftei austauscht und meine personenbezogenen Daten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erhebt, verarbeitet und nutzt.

3. Der Wiederverkauf der Leistungen von Omnion an Dritte ist nicht gestattet. Omnion-Produkte dürfen nur für den Eigengebrauch genutzt werden.

4. Omnion beachtet im Umgang mit personenbezogenen Daten die gesetzlichen Vorschriften über den Datenschutz und ist zur Wahrung des Fernmeldegeheimnisses verpflichtet.

5. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 24 Monate und beginnt am Tag der Inbetriebnahme des Anschlusses. Sie verlängert sich um 12 Monate, wenn nicht drei Monate vor Vertragsende gekündigt wird. Bei Nutzung des Internets vorab, beginnt die Vertragslaufzeit mit Inbetriebnahme des regulären Tarifs.

6. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Auftragsbestätigung durch Omnion zustande.

7. Ich erteile der Omnion GmbH die Vollmacht zur Kündigung des Alt-Vertrages, nebst Rufnummernübernahme. Die Kündigung bei Ihrem jetzigen Festnetzanbieter erfolgt durch die Omnion GmbH, um sicherzustellen, dass Ihre bisherigen Rufnummern erhalten bleiben. Evtl. Zusatzverträge mit Drittanbietern (DSL-Vertrag, UMTS, Preselection, Router u.s.w.) müssen selbst gekündigt werden, da wir dazu nicht berechtigt sind.

8. Die Leistungsgrenze von Omnion ist das Glasfasermodem. Nicht zu unserem Leistungsbereich gehören kundeneigene Soft- und Hardware, wie PC's, WLAN und LAN etc.

9. Ich ermächtige Omnion widerruflich, die Rechnungsbeiträge vom oben genannten Bankkonto im SEPA Lastschriftverfahren einzuziehen und versichere, soweit Kontoinhaber und Auftraggeber nicht identisch sein sollten, entsprechend bevollmächtigt zu sein.

10. Alle Preise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer.

11. Bitte beachten Sie, dass zusätzlich zum Vertrag auch eine Grundstückseigentümergeklärung des Grundstücks- bzw. Hauseigentümers zur Durchführung der erforderlichen Arbeiten am Grundstück bzw. am Gebäude bei der Firma Omnion eingereicht werden muss.

12. Ich habe die Erklärung, insbesondere die AGB gelesen und stimme ihnen zu.

✕ _____

Unterschrift / Unterschrift des Kunden

Gestattungsvertrag

zwischen
dem Grundstückseigentümer/Gebäudeeigentümer/Wohnungseigentümer
(nachfolgend als „Eigentümer“ bezeichnet)



Name, Vorname: _____

Straße, Hausnr.: _____

PLZ, Ort: _____

und für das Grundstück / Gebäude mit folgender Adresse:

Straße, Haus-Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

&

Omnion GmbH
Dülmener Str. 80, 48653 Coesfeld
(nachfolgend als „Omnion“ bezeichnet)

1. Gegenstand der Gestattung

1.1. Der Eigentümer gestattet der Omnion die Mitbenutzung des in seinem Eigentum befindlichen Grundstückes zum Zweck der Errichtung, des Betriebes sowie der Unterhaltung einer Glasfaseranbindung (Leitung zuzüglich Abschlusseinheit), die sowohl betriebsinternen Zwecken als auch der Durchführung von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit dienen. Die Gestattung deckt auch Nutzungserweiterungen in Form von neuen, sich im Zuge der technischen Entwicklungen ergebenden Anwendungen ab.

1.2. Die Gestattung umfasst auch das Einziehen von weiteren Glasfaserleitungen in Kabelrohranlagen bzw. Kabelschutzrohren sowie die Auswechslung und / oder Erneuerung der Anbindungen und / oder Teilen derselben. Soweit für Maßnahmen einer baulichen Erweiterung zusätzliche Grundstücksflächen maßgeblich in Anspruch genommen werden, ist hierfür eine gesonderte Zustimmung des Eigentümers erforderlich.

1.3. Von der Omnion eingebrachte Leitungen, Rohre und Abschlusseinheiten oder deren Bestandteile bleiben Eigentum der Omnion, auch wenn diese fest mit dem Grundstück oder Gebäuden verbunden sind, die Parteien sind sich darüber einig, dass diese gem. § 95 BGB nur zu einem vorübergehenden Zweck eingebaut worden sind.

1.4. Der Omnion ist es ausdrücklich gestattet ohne Einwilligung des Eigentümers die durch diesen Vertrag geregelten Rechte und Pflichten an dritte Gesellschaften zu übertragen, sofern deren Zweck der Erbringung der gleichen Dienstleistung dient.

2. Durchführung der Maßnahme

2.1. Die Omnion verpflichtet sich, die anerkannten Regeln der Technik zu beachten.

3. Entgelt

3.1. Das Nutzungsrecht (Gestattung) wird seitens des Eigentümers unentgeltlich bereitgestellt.

3.2. Der Eigentümer stellt die Omnion hinsichtlich des in dieser Gestattung vereinbarten Nutzungsrechtes von jedweden Ansprüchen weiterer Nutzungsberechtigter Dritter, insbesondere Pächter und Mieter, frei.

4. Zutritt zum Grundstück

Die Omnion ist berechtigt, das (die) Grundstück(e) zur Beseitigung von Störungen, zur Vornahme aller Maßnahmen, die mit den in Ziffer 1 festgelegten Nutzungsrechten im Zusammenhang stehen, nach vorheriger Terminabsprache zu betreten und alle dafür erforderlichen Arbeiten – auch Aufgrabungen- vorzunehmen. Diese Berechtigung bezieht sich auch auf Maßnahmen zur Vornahme von baulichen Erweiterungen an den bestehenden Anlagen soweit eine Zustimmung des Grundstückseigentümers nach Ziffer 1.1. dieser Vereinbarung vorliegt. Ein Betretungsrecht an Sonn- und Feiertagen sowie zur Nachtzeit besteht ausnahmsweise dann, wenn es zur Störungsbeseitigung unvermeidbar ist und diese keinen Aufschub duldet.

5. Haftung

Die Omnion verpflichtet sich, bei Arbeiten an den Anlagen auf die Interessen des Eigentümers und Nutzungsberechtigter Dritter Rücksicht zu nehmen, insbesondere nach Beendigung der Arbeiten an den Anlagen für eine ordnungsgemäße, dem ursprünglichen Zustand möglichst entsprechende Wiederherstellung der(s) Grundstücke(s) zu sorgen. Ansonsten gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

6. Nutzungsänderung

Verhindern die im Rahmen dieser Gestattung errichteten Anlagen der Omnion den Vollzug einer verbindlichen Bauleitplanung oder wirtschaftlich angebrachte Nutzungen der (des) Grundstücke(s), so werden die Anlagen der Omnion auf Kosten des Eigentümers innerhalb der Grundstücksgrenzen verlegt, wenn die geänderte Nutzung nicht ohne Verlegung erfolgversprechend durchgeführt werden kann und Schutzvorkehrungen für die Anlagen der Omnion nicht ausreichen. Der Grundstückseigentümer verpflichtet sich, die Verlegung zu gestatten.

7. Kündigung

Solange sich die Anlagen der Omnion in oder auf dem (den) Grundstück(en) befindet(n), ist der Eigentümer nur aus wichtigem Grund zur Kündigung berechtigt (§314 BGB). Ein solch wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Verbleib der Anlagen auf dem Grundstück für den Eigentümer deshalb unzumutbar ist, weil sie eine konkrete Nutzung verhindert und eine Verlegung der Anlagen auf dem betreffenden Grundstück nicht möglich oder zumutbar ist. Der Eigentümer räumt der Omnion im Falle der Kündigung einen angemessenen Zeitraum für die Beseitigung der Anlagen und die Erstellung provisorischer Ersatzmaßnahmen ein.

8. Sonstige Bestimmungen

8.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Gestattung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung unverzüglich durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem angestrebten Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

8.2. Änderungen und/oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Dasselbe gilt für die Aufhebung der Schriftformklausel.

8.3. Zur Erfüllung von Leistungen, die auch in den Rahmen dieser Gestattung fallen, ist die Omnion berechtigt, die erhobenen personenbezogenen Daten innerhalb von Datenverarbeitungsanlagen zu speichern und zu verarbeiten. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich im Rahmen der Zweckbestimmung dieses Vertrages auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Angaben, welche zur Realisierung und Bereitstellung von Telekommunikationsleistungen notwendig sind, welche die Anbindung, die unter diese Gestattung fällt betreffen, dürfen den Telekommunikationsleistungserbringer im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitgeteilt werden.

8.4. Die Gestattung wird mit Unterschrift des Eigentümers rechtswirksam und bedarf nicht der expliziten Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters der Omnion.

(Ort und Datum)

Eigentümer (Vorname, Name, Firmenname)

(Unterschrift)

Vereinbarung über die Herstellung eines Glasfaseranschlusses der Omnion GmbH (Außenbereich)

zwischen (Kunde)

Name _____ Straße _____ PLZ / Ort _____

und

Omnion GmbH, Dülmener Str. 80, 48653 Coesfeld

Inhalt: Herstellung eines Glasfaseranschlusses
(Hierbei einbringt der Kunde Eigenleistungen)

In

PLZ / Ort _____ Straße _____ Haus-Nr. _____

Rufnummer des Kunden: _____

Rufnummer bei Rückfragen: 02541 746 730 0

Folgende Leistungen erbringt bzw. Kosten trägt der Kunde:

- Alle Maurer-, Stemm- und Tiefbauarbeiten.
- Die empfohlene Grabentiefe bei Verlegung im Acker und auf Wiesen beträgt 1 m, im Garten 0,7 m bei einer Breite von ca. 0,3 m.
- Verlegung des Rohres vom Gebäude bis zum vereinbarten Übergabepunkt. Dabei ist zu beachten, dass das Rohr nicht geknickt oder beschädigt wird.
- Sollten Sie bei Erhalt, während oder nach der Verlegung des Leerrohres eine Beschädigung bemerken, informieren Sie uns unverzüglich.
- Ein Trassenwarnband ist in dem Graben 0,3 m oberhalb des Rohres mit einzubringen.
- Der Übergabepunkt mit dem Grundträger im Gebäude ist unmittelbar an der Hauseinführung.
- Die von dort ausgehende weitere Kupferverkabelung im Gebäude liegt in der Verantwortung des Eigentümers.

Folgende Leistungen erbringt die Omnion GmbH:

- Projektplanung
- Absprache und Dokumentation der neuen Trassenführung
- Bereitstellung der Materialien für die Erstellung des Hausanschlusses von der Hauptversorgungsleitung bis einschließlich Grundträger
- Einblasen der Glasfaserkabel und Montage des Grundträgers
- Installation des Glasfasermodems
- Bauleitung
- Einholung von Genehmigungen
- Abstimmung mit der für den Tiefbau zuständigen Personen/Verein

Ort, Datum

Unterschrift Kunde